## NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8334471

Gebietsname: Loisach-Kochelsee-Moore

Größe: 4180 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

## Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A409	Tetrao tetrix ssp. tetrix	Birkhuhn
A612	Luscinia svecica	Blaukehlchen
A166	Tringa glareola	Bruchwasserläufer
A229	Alcedo atthis	Eisvogel
A140	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer
A234	Picus canus	Grauspecht
A151	Philomachus pugnax	Kampfläufer
A082	Circus cyaneus	Kornweihe
A639-B	Grus grus	Kranich
A098	Falco columbarius	Merlin
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A170	Phalaropus lobatus	Odinshühnchen
A688-B	Botaurus stellaris	Rohrdommel
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe
A074	Milvus milvus	Rotmilan
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan
A075	Haliaeetus albicilla	Seeadler
A698	Egretta alba	Silberreiher
A038-A	Cygnus cygnus	Singschwan
A222	Asio flammeus	Sumpfohreule
A197	Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe
A119	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn
A215	Bubo bubo	Uhu
A122	Crex crex	Wachtelkönig
A708	Falco peregrinus	Wanderfalke
A667-A	Ciconia ciconia	Weißstorch
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A084	Circus pygargus	Wiesenweihe
A617-A	Ixobrychus minutus	Zwergdommel
A320	Ficedula parva	Zwergschnäpper

## Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	Gallinago gallinago	Bekassine
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
A298	Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger
A768	Numenius arquata	Großer Brachvogel
A691	Podiceps cristatus	Haubentaucher
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz
A055	Anas querquedula	Knäkente
A704	Anas crecca	Krickente
A056	Anas clypeata	Löffelente
A653	Lanius excubitor	Raubwürger
A061	Aythya fuligula	Reiherente
A067	Bucephala clangula	Schellente
A703	Anas strepera	Schnatterente
A008	Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher
A059	Aythya ferina	Tafelente
A113	Coturnix coturnix	Wachtel
A718	Rallus aquaticus	Wasserralle
A257	Anthus pratensis	Wiesenpieper
A145	Calidris minuta	Zwergstrandläufer

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der Loisach-Kochelsee-Moore mit Kochelsee und zahlreichen Kleinseen samt ihrer Verlandungszonen, ausgedehnten Mooren und Moorwäldern, Flussläufen und Auwäldern, weiträumigen offenen Streuwiesen, Feuchtwiesen und extensiven Grünlandflächen als Lebensraum und bundesweit bedeutsames Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet am nördlichen Alpenrand für zahlreiche mittel- und nordeuropäische Vogelarten.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer ausreichend ungestörter Teile des Kochelsees einschließlich der Ufer- und Flachwasserzonen vom Herbst bis zum Frühjahr als Nahrungshabitate und Ruhegebiete für durchziehende und überwinternde Silberreiher, Taucher (Haubentaucher, Schwarzhalstaucher), Entenvögel (Knäkente, Krickente, Löffelente, Schellente, Schnatterente, Tafelente, Reiherente), Singschwan, Wasserralle, Watvögel (Kampfläufer, Brutwasserläufer, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz, Zwergstrandläufer), Trauerseeschwalbe, auch als Nahrungshabitate für Greifvogelarten (Seeadler), insbesondere im Norden und Westen des Sees als winterliche Ruhezonen auch hinsichtlich der Jagd.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer ausreichend ungestörter Seeuferbereiche, insbesondere der Flachwasser- und Röhrichtbereiche sowie der naturnahen Seeufer-Gehölze einschließlich ausreichend breiter Randzonen, als Brut- und Mauserhabitate u. a. von Enten (Knäkente, Krickente, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Tafelente), Haubentaucher, Röhricht bewohnenden Vogelarten (Blaukehlchen, Tüpfelsumpfhuhn, Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Wasserralle) sowie Greifvögeln (Schwarzmilan, Rohrweihe, Rotmilan) während der Mauser-, Vorbrut- und Brutzeit vom Frühjahr bis zum Herbst (sommerliche Ruhezonen). Horstschutzzonen mit einem Radius von i.d.R. 200 m um Horste des Schwarzmilans zur Vermeidung von Störungen.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Verlandungszonen sowie deckungsreichen Inseln und Uferbereiche, insbesondere der Röhrichte und landseitigen Übergangsbereiche, auch an den Kleinseen und Fließgewässern, als Brut- und Lebensraum insbesondere von **Drosselrohrsänger, Rohrweihe** und Rallen (**Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle**) sowie als Überwinterungshabitat der **Großen Rohrdommel**.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwemmbänke an der Einmündung der Loisach in den Kochelsee sowie der zugrunde liegenden dynamischen Prozesse und der ganzjährigen

- ausreichenden Störungsfreiheit als bedeutsame Rasthabitate durchziehender Watvogelarten wie Bruchwasserläufer, Kampfläufer und Zwergstrandläufer (auch das seltenere Odinshühnchen).
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands des **Eisvogels** und seiner Lebensräume; insbesondere Erhalt naturbelassener Fließgewässer und eines ausreichenden Angebots an Jungund Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage. Erhalt natürlicher Abbruchkanten und Steilufer als Brutwände sowie von umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der seggenreichen, störungsarmen Feuchtwiesen und (Groß-) Seggenriede als Bruthabitate von **Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine** und **Großem Brachvogel**. Erhalt artspezifisch wichtiger Habitatstrukturen wie Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen, Flachtümpel und Seigen sowie ausreichend großer Flächen mit Landröhricht als Winterschlafplatz der **Kornweihe**.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung bewachsener Grabensysteme und benachbarter Ruderalgesellschaften (Lebensraum für Kleinsäuger) als Nahrungshabitate für die **Sumpfohreule** und Greifvögel.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung des gehölzarmen Wiesengeländes um Schlehdorf, Großweil und Kleinweil sowie zwischen Sindelsdorf und Benediktbeuern-Bichl als störungsfreies bis störungsarmes Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenbrüter (Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen), als Nahrungshabitat für durchziehende Watvogelarten (Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Goldregenpfeifer), für durchziehende Weißstörche und Kraniche sowie jagende Greifvögel (Wanderfalke, Merlin und Kornweihe im Winterhalbjahr, zu den Zugzeiten auch Wiesenweihe) und Eulen (Uhu). Erhalt dieses Gebiets als Schneefluchtgebiet für Vögel der angrenzenden Bergregion.
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer Gehölz-Offenland-Komplexe in den ansonsten offenen, extensiven (Streu-)Wiesenlandschaften mit Einzelbüschen, Gebüschgruppen und Einzelbäumen als Nistplätze und Sitzwarten von Neuntöter und Raubwürger, auch von durchziehenden und jagenden Greifvögeln (Merlin).
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pionier-Auwälder und Weidengebüsche im Verlandungsbereich der Fließgewässer und Seen als Lebensräume des **Blaukehlchens**.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Au- und Moorwälder als Lebensraum des **Grauspechts** und Nisthabitat von Greifvögeln. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz sowie von lichten Strukturen als Lebensraum von Ameisen (Hauptnahrung des Grauspechts). Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen.
- 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitatstrukturen für das **Birkhuhn** in einem großräumigen Lebensraumkomplex aus Hoch- und Übergangsmooren, Moorwäldern und Streuwiesen.
- 13. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Horstbäumen von Greifvögeln wie **Schwarzmilan**, **Rotmilan** und **Wespenbussard**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).
- 14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen, totholzreichen Buchen- und Bergmischwälder am südlichen Rand des Kochelsees als Lebensraum des **Zwergschnäppers**. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Höhlenbäumen.
- 15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutplätze des **Uhus**. Beruhigung der Brutplätze (Horstschutzzone mit i.d.R. 300 m Radius). Erhalt der arten- und nahrungsreichen, möglichst wenig von Straßen und Freileitungen zerschnittenen Tallagen.